

Absicherung gegen Berufsunfähigkeit

VERSICHERUNGEN Wenn Krankheit oder Behinderung Arbeiten unmöglich macht: Tipps für Kunden (Teil I)

VON KARL WUTZ

LANDKREIS. Die Absicherung der Arbeitskraft ist für alle Menschen essentiell. Denn der Staat hat sich dieser Pflicht längst entledigt. Seit dem 1. Januar 2001 erhalten Angestellte, die nach 1960 geboren worden sind, kaum noch Geld aus der gesetzlichen Rentenversicherung, weil die ehemalige Berufsunfähigkeitsrente und die frühere Erwerbsminderungsrente durch die Erwerbsminderungsrente ersetzt wurden. Mitglieder der staatlichen Rentenversicherung erhalten diese Unterstützung, wenn sie die Wartezeit von fünf Jahren mit Beitragszeiten erfüllt haben und darüber hinaus in den letzten 60 Monaten vor dem Eintritt der Erwerbsminderung 36 Pflichtbeiträge entrichtet haben.

Besonders hart trifft es demnach Azubis, Berufsanfänger und Studenten. Denn die Erwerbsminderungsrente gibt es eben erst, wenn 60 Monate lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt wurden.

Ein Versicherter gilt als erwerbsgemindert, wenn er wegen Krankheit oder Behinderung pro Tag nicht mehr als drei Stunden arbeiten kann. In diesem Fall erhält er die volle Erwerbsminderungsrente, diese liegt bei durchschnittlich zirka 34% des letzten Einkommens. Ist eine Beschäftigung von drei bis sechs Stunden

möglich, wobei es keine Rolle spielt, ob das im erlernten Beruf oder an anderer Stelle denkbar ist, so liegt nur teilweise Erwerbsminderung vor. Hier erhält man dann nur noch die Hälfte also durchschnittlich zirka 17% des letzten Einkommens.

Verweis auf jede andere Tätigkeit

Bei einem Einsatz von mehr als sechs Stunden wird der Versicherte als voll erwerbsfähig betrachtet. Auf den beruflichen Status kommt es nicht mehr an. Das bedeutet konkret, der Erkrankte kann auf jede andere Tätigkeit verwiesen werden.

Um den damit verbundenen, einschneidenden finanziellen Einbußen entgegenwirken zu können empfiehlt es sich, frühzeitig eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen, denn rund ein Viertel der Bürger wird heute vor dem regulären Rentenbeginn berufsunfähig. Die Versicherer prüfen vor Vertragsabschluss sehr penibel. Mit steigendem Alter Ihrer Kunden erhöht sich die Gefahr von Ablehnungen, oder die Gesellschaften verlangen saftige Risikozuschläge. Anmerkung: BU-Rente können auch Steuern und Krankenkassenbeiträge fällig werden. Seit der einschneidenden Rentenreform von 2001 ist die Berufs-unfähigkeitsversicherung also eine der wichtigsten Vorsorgepolicen überhaupt und sollte in der Wertigkeit für jeden direkt neben der Haftpflicht stehen.

Fakt ist aber, dass maximal jeder fünfte Erwerbstätige eine BU-Police hat und laut Versicherungsanalyst Morgen & Morgen durchschnittlich nur 500 Euro Monatsrente versichert sind. Wie weit will man damit

kommen? Das Problembewusstsein ist da, aber viel zu wenig Eigeninitiative. Der Grund: Die Prämien der Berufsunfähigkeitsversicherungen schlagen schnell mit 50 bis 200 Euro pro Monat zu Buche - je nach Rentenhöhe Berufsgruppe, Eintrittsalter, Geschlecht und Gesundheitszustand.

Leistungen eingeschränkt

Auch wer bereits eine BU-Absicherung hat, findet häufig viele Fallstricke und Leistungseinschränkungen in den Versicherungsbedingungen, falls der Laie diese überhaupt versteht geschweige denn gelesen hat. Im Falle der Berufsunfähigkeit kommt es neben der ausreichenden Höhe der BU-Rente entscheidend auf die Qualität der Bedingungen und der Gesellschaft an.

Bei Vertragsabschluss muss neben den Vertragsbedingungen unter anderem die Bilanz der Gesellschaften geprüft und das Verhalten im Leistungsfall bewertet werden. Versicherte sollten die Wertung sehr ernst nehmen und sich unabhängig beraten lassen.

In den Versicherungsbedingungen stecken oft Lücken. Manche Gesellschaften zahlen nur, wenn der Versicherte in keinem anderen Beruf mehr arbeiten kann. Weitere Ausschlüsse gibt es etwa bei einer verspäteten Meldung der Berufsunfähigkeit oder wenn der Versicherte im Ausland wohnt.

Wenn der Interessent mit Hilfe eines unabhängigen Beraters die soliden Tarife sondiert hat, sollte er den Tarif wählen, der die für seine Risiken günstigsten Beiträge bietet. Der Preis sollte aber wie gesagt an

letzter Stelle als Auswahlkriterium dienen. Neben einer falschen Policen-Wahl erweisen sich lückenhafte Angaben im Versicherungsantrag und mangelhafte Leistungsanträge bei Invalidität als häufigste Stolpersteine für Kunden. Schon allein die persönlichen Merkmale, wie Gesundheitszustand und Beruf, können einem im schlimmsten Fall den notwendigen Schutz verwehren.

UNSER FINANZEXPERTE

> **Karl Wutz** ist selbständiger Finanz- und Versicherungsmakler

> **Abschlüsse:** Bürokaufmann, Finanzfachmann vbb, Fachberater im Außendienst (IHK), Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK) Fachwirt für Finanzberatung (IHK)



Karl Wutz

> **Ehrenamt:** Vorstandssprecher der Wirtschaftsjuvenen Cham

> **Lehrtätigkeit:** Dozent der Gründeragentur Cham

Kontakt: Finanz- & Versicherungsmaklerbüro SynergieFinanz, Rödinger Straße 19, Cham; (0 99 71) 39 29 90-0; info@synergiefinanz.de; Internet; www.synergiefinanz.de (mz)

VERTRAGSVARIANTEN

> **Selbständige**

Berufsunfähigkeitsversicherung

Es handelt sich hier um die reine Absicherung des Risikos Berufsunfähigkeit und stellt oft die günstigste Möglichkeit dar.

> **Risikolebensversicherung mit**

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Als Hauptversicherung dient eine Risikolebensversicherung (Todesfallabsicherung)

mit den Zusatzbausteinen Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit und BU-Rente.

> **Renten- oder Lebensversicherung mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung**

Häufig werden Lebensversicherungsverträge um den Zusatzbaustein BU ergänzt. Doch Vorsicht: Die vereinbarten Leistungen sind oft viel zu gering oder beschränken sich auf eine Beitrags-

befreiung für die Lebensversicherung. Durch die beinhaltete Kapitalbildung ist diese Variante auch die teuerste und als BU-Rentenabsicherung nicht empfehlenswert.

> **Basisrente mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung**

Heute ist die Verlockung groß, dieses Paket zu wählen, weil die Prämien unter bestimmten Voraussetzungen als Sonder-

ausgaben absetzbar sind und die Steuerbelastung senken. Doch das starre Modell ist mit erheblichen Einschränkungen und steuerlichen Nachteilen verbunden, sofern die Berufsunfähigkeit tatsächlich eines Tages eintritt.